



Az.: 91 000-212

Gießen, den 08. März 2017

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen
am 02. März 2017

Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 13. Februar 2017 eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Stefan Bechthold

Kreistagsabgeordneter

ab 18.07 Uhr vertreten
durch Karl-Heinz Funck

Annette Bergen-Krause

Kreistagsabgeordnete

Gerald Dörr

Kreistagsabgeordneter

Norbert Weigel

Kreistagsabgeordneter

i. V. für Peter Pilger

Tobias Breidenbach

Kreistagsabgeordnete

i. V. für Celina Gräfin zu
Solms-Laubach

Reinhard Hamel

Kreistagsabgeordneter

Heinz-Peter Haumann

Kreistagsabgeordneter

Kurt Hillgärtner

Kreistagsabgeordneter

Frank Ide

Kreistagsabgeordneter

Christian Zuckermann

Fraktionsvorsitzender

i.V. für Matthias Knoche

Andreas Lemmer

Kreistagsabgeordneter

Dr. Ulrich Lenz

Kreistagsabgeordneter

Sabine Scheele-Brenne

Kreistagsabgeordnete

Harald Scherer

stv. Ausschussvorsitzender

Udo Schöffmann

stv. Ausschussvorsitzender

Bülent Gülcehre

Kreistagsabgeordnete

i.V. für Gerda Weigel-
Greilich

Thomas Wollmann

Kreistagsabgeordneter

beratende Ausschussmitglieder

Maria Alves	Kreisausländerbeiratsmitglied
Tim van Slobbe	Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender
Katrin Schleenbecker	stv. Kreistagsvorsitzende
Claudia Zecher	stv. Kreistagsvorsitzende
Björn Fleischer-Smajek	Kreistagsabgeordneter
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin
Hans-Peter Stock	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Matthias Klose	Kreisbeigeordneter
Sylke Schäfer	Kreisbeigeordnete
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Klaus Dieter Schmitt	Büroleitung Dez. I
Udo Liebich	Büroleitung Dez. I
Hans-Otto Gerhard	Leitung Stab Controlling
Mario Binsch	Fachdienst Gefahrenabwehr
Klaus Graulich	Schriftführer

Entschuldigt:

Peter Pilger	Ausschussvorsitzender
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordn.
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete

1. Eröffnung und Begrüßung

Stv. Ausschussvorsitzender Udo Schöffmann eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 16.35 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gibt es nicht.

Stv. Ausschussvorsitzender Udo Schöffmann teilt sodann mit, dass es zum TOP 4 „Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus (Vorlage 273/2017)“ einen konkurrierenden Hauptantrag der CDU-Fraktion gibt, der an alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses verteilt wurde und daher heute zusätzlich zum vorliegenden Hauptantrag beraten und abgestimmt wird.

2. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 18. Januar 2017 (Vorlage Nr. 0276/2017)

Es erfolgt keine Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|----|---|
| 3. | Projektgenehmigung zum Neubau des Gefahrenabwehrzentrums Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Januar 2017 (Vorlage Nr. 0280/2017) |
|----|---|

Stv. Ausschussvorsitzender Udo Schöffmann informiert die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses darüber, dass der zuständige Fachausschuss, der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport, der Vorlage ohne Änderungen einstimmig zugestimmt hat.

Frau Landrätin Schneider erläutert die Vorlage des Kreisausschusses. Sie weist zuerst darauf hin, dass die entsprechenden Baupläne für das Gefahrenabwehrzentrum Gießen (GAZG), wie schon im Fachausschuss, auch hier im Haupt- und Finanzausschuss aushängen. Sofern von den Ausschussmitgliedern gewünscht, könnten dann heute noch Erläuterungen zu den Bauplänen erfolgen, um diese in der Kreistagssitzung nicht noch einmal aushängen zu müssen.

Hinsichtlich der gegenüber der ersten Planung gestiegenen Baukosten des GAZG sagt Frau Landrätin Schneider noch die schriftliche Vorlage von näheren Informationen an alle Kreistagsmitglieder bis zur Sitzung am kommenden Montag zu. Sie begründet diese vermeintliche Kostensteigerung damit, dass die erste Planung der kplan AG darauf abzielte, den tatsächlichen notwendigen Raumbedarf zu ermitteln, um alle Bereiche (Berufsfeuerwehr Stadt Gießen, FD 16 Landkreis Gießen und Feuerwehrtechnisches Zentrum Landkreis Gießen) in dem neuen GAZG unterbringen zu können. Hierbei sind jedoch bei den Baukosten zunächst einmal nur Durchschnittswerte angesetzt worden, um eine erste „Hausnummer“ zu erhalten, wo sich die Baukosten „hinbewegen“ könnten. Nicht berücksichtigt werden konnten zum damaligen Zeitpunkt auch die Kosten für die Außen- und Verkehrsanlagen sowie die Baunebenkosten und die Preissteigerungen aufgrund der Konjunktur und des ungewissen Realisationszeitraumes. Durch die Planung des Generalplaners TRU-Architekten liegen jetzt erstmal belastbare Zahlen vor, welche zwar rd. 6 Mio. EUR über den geschätzten Baukosten der Bedarfsermittlung liegen, aber aus den genannten Gründen nicht als tatsächliche Mehrkosten angesehen werden können, so Frau Landrätin Schneider abschließend.

Herr Hillgärtner bedankt sich für die Bereitstellung der Baupläne im Parlamentsinformationssystem, weil man sich als Parlamentarier nur so ein Bild davon machen kann, was hier im Einzelnen geplant ist.

Nachfragen von Herrn Fleischer-Smajek und Herrn Wollmann werden von Herrn Binsch und Frau Landrätin Schneider beantwortet.

Aufgrund der in dieser Angelegenheit bestehenden großen Übereinstimmung aller Fraktionen schlägt Herr Semmler vor, die Behandlung dieser Vorlage in den Sitzungsteil B der Kreistagsitzung zu legen.

Hierüber soll, so Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck, am kommenden Montag direkt in der Kreistagsitzung entscheiden werden.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

4. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Januar 2017 (Vorlage Nr. 0273/2017)

Stv. Ausschussvorsitzender Udo Schöffmann erinnert nochmals an den von der CDU-Fraktion eingereichten konkurrierenden Hauptantrag, welcher zusätzlich im Anschluss an den vorliegenden Hauptantrag beraten und abgestimmt wird, weil sich beide Anträge nicht gänzlich gegenseitig ausschließen.

Frau Landrätin Schneider erläutert die Vorlage des Kreisausschusses. Sie führt aus, dass es sich hier nicht um ein neues Thema handelt, sondern bereits im Dezember 2015 hierzu ein entsprechender Antrag mit dem Ziel verabschiedet wurde, auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus einen Zweckverband zu gründen, um zusammen mit den Kreiskommunen bezahlbaren Wohnraum in der Region zu schaffen.

Aufgrund rechtlicher Bedenken des RP Gießen konnte jedoch ein Zweckverband nicht realisiert werden. Um überhaupt zu einer Zusammenarbeit mit den Kommunen zu gelangen, wurde dem Landkreis Gießen vom RP Gießen nahegelegt, hierzu eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu gründen. Dies ist auch der Grund dafür, so Frau Landrätin Schneider, dass es hier bisher noch zu keiner materiellen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Gießen und seinen Kommunen gekommen ist.

Nachfragen von Herr Wollmann hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, dem Geschäftsführer sowie dem Stammkapital dieser „Wohnungsbau-Gesellschaft“ werden von Frau Landrätin Schneider sowie Herrn Gerhardt, Stabsstelle Controlling, beantwortet.

Herr Haumann begründet daraufhin den konkurrierenden Hauptantrag der CDU-Fraktion, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Der Kreistag beschließt:

1. *Im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 14. Dezember 2015 (Nr. 1312/2015) engagiert sich der Landkreis im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.*
2. *Nach Vorlage des für Anfang des 2. Quartals 2017 angekündigten Wohnraumversorgungskonzeptes sollen die konkreten Bedarfe für preisgünstigen Wohnraum auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen werden. Der Landkreis Gießen orientiert sich an diesen Daten und zahlt zu den möglichen Baukosten einen Zuschuss. Dem Kreistag ist ein konkreter Maßnahmenkatalog mit der benötigten Wohnraumfläche vorzulegen. Daran orientiert sich eine vom Kreistag zu beschließende Finanzierungsobergrenze.*
3. *Mit diesen Mitteln unterstützt der Landkreis Gießen die betroffenen Kommunen bei der Schaffung von weiterem sozialen Wohnraum. Dies geschieht durch:*
 - a. *Gemeinsame Entwicklung und Erstellung eines Finanzierungsplanes durch die betroffene Kommune, den Landkreis und beteiligte Dritte.*

- b. Projektierung und Erstellung durch vorhandene Baugesellschaften/Genossenschaften und/oder vorrangig von privaten Dritten
- c. Eine anteilige Finanzierung durch den Landkreis, bzw. die Kommune. Hierfür ist eine Satzung zu erarbeiten. Dort wird nach der noch zu schaffenden Wohnfläche und dem Kostenrahmen des sozialen Wohnungsbaus ein Kriterienkatalog zur Mitfinanzierung erstellt.
- d. Das Engagement des Landkreises ist vorerst auf 5 Jahre begrenzt. Dem Kreistag ist mindestens einmal jährlich im Rahmen der Haushaltberatung über den Stand der Aktivitäten zu berichten."

Herr Haumann führt zunächst aus, dass die nun nach den Gesprächen mit dem RP Gießen angestrebte GmbH-Gründung in der Sache nicht weiter hilft und er große Bedenken hat, ob hier überhaupt ernsthaft an dem Ziel „sozialgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen“ gearbeitet wird. So wurde im Rahmen der Flüchtlingskrise zwar relativ schnell, unbürokratisch und auch überparteilich der benötigte Wohnraum zur Verfügung gestellt, doch ist hier in den letzten 15 Monaten nur über Formalien diskutiert worden ohne jetzt auch für die einheimische Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum geschaffen zu haben, was das Ziel des Kreistages gewesen ist. Herr Haumann nennt dies eine „Bankrotterklärung für die Kommunalpolitik im Landkreis Gießen“.

Mit dem nun vorgelegten Initiativantrag der CDU-Fraktion, so Herr Haumann weiter, ist dieses Ziel schneller zu erreichen. Orientiert an dem für das 2. Quartal 2017 angekündigten Wohnraumversorgungskonzept sollen die betroffenen Kommunen bei der Schaffung von weiterem sozialen Wohnraum mit finanziellen Mittel durch den Landkreis Gießen unterstützt werden. Hierzu würde es ausreichen, so Herr Haumann, wenn der Landkreis Gießen beispielsweise nur 10% der damals im Rahmen der Flüchtlingskrise in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ bereitgestellten 15 Mio. EUR hierfür zur Verfügung stellt, um damit durch eine Förderung von bis zu maximal 10.000 EUR pro Objekt einen Anreiz für den sozialen Wohnungsbau zu schaffen.

Herr Haumann bittet die Ausschussmitglieder daher bis zur Kreistagssitzung nochmals darüber nachzudenken und der Vorlage des Kreisausschusses nicht zuzustimmen, doch habe er, Herr Haumann, diesbezüglich wenig Hoffnung auf ein Umdenken, weil „die Koalition immer den Vorlagen des Kreisausschusses blind zustimmt, ohne weiter darüber nachzudenken“.

Den Ausführungen von Herrn Haumann widersprechen Frau Landrätin Schneider und Herrn Bechthold entschieden. Auch Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Fuck nimmt zu der Bemerkung von Herr Haumann Stellung und weist diese Unterstellung für den größten Teil der Kreistagsmitglieder ebenfalls entschieden zurück. Seines Wissens nach, so Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck, werden alle KA-Vorlagen in den einzelnenn Fraktionen und in den Ausschüssen sehr wohl diskutiert und bezeichnet die abfällige Äußerung von Herr Haumann daher als „falsch“.

An der weitem Diskussion beteiligen sich außerdem noch Herr Hamel, Herr Hillgärtner, Herr van Slobbe, Herr Zuckermann sowie Herr Wollmann.

Herr Hamel nennt es zunächst einmal positiv, dass in dieser Angelegenheit jetzt zumindest schon einmal über das „Wie“ und nicht mehr nur über das „OB“ geredet wird, wie von ihm schon vor 4 Jahren gefordert wurde.

Allerdings ist bisher nur über eine mögliche Organisationsform, also einem möglichen Rahmen, nicht aber über die materielle Ausgestaltung gesprochen worden, so dass hier noch nicht von einer echten „Wohnungspolitik“ die Rede sein kann.

Herr Hillgärtner verteidigt nochmals die Vorlage des Kreisausschusses und ein vergleichbares Vorgehen hinsichtlich der „Versorgung der Bevölkerung in der Fläche“ wie bei der damaligen Gründung der Breitband Gießen GmbH.

Herr van Slobbe fragt nach der Finanzierung der im CDU-Antrag vorgesehenen Zuschüsse an Dritte für die Schaffung von bezahlbarem sozialen Wohnraum. Während die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Rahmen der Flüchtlingskrise eine Pflichtaufgabe des Landkreises Gießen darstellt, handelt es sich bei der Wohnraumförderung dagegen um eine freiwillige Aufgabe. Herr Haumann erwidert darauf hin, dass hierfür - wie bereits bei der Antragsbegründung ausgeführt - 10% der damals im Rahmen der Flüchtlingskrise bereitgestellten 15 Mio. EUR als Zuschuss in den Kreishaushalt eingestellt werden könnten, um damit durch eine Förderung von bis zu maximal 10.000 EUR pro Objekt einen Anreiz für den sozialen Wohnungsbau zu schaffen. Exakte Summen können jedoch erst genannt werden, wenn das Wohnraumversorgungs-konzept vorliegt und damit der tatsächliche Bedarf bekannt ist. Erst dann kann über die Größenordnung der finanziellen Unterstützung für den sozialen Wohnungsbau abschließend diskutiert werden. Herr Haumann äußert sodann, dass er es jedoch verwerflich findet zu sagen „bei den Flüchtlingen ist es eine Pflichtaufgabe, da müssen wir uns drum kümmern, und wenn es um die eigene Bevölkerung geht ist es dagegen keine Pflichtaufgabe“, was für allgemeine Empörung sorgt. Herr Haumann vertritt weiter die Auffassung, im Hinblick auf die Beteiligung an einer GmbH auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus, dass es nicht darum geht „was man will“ oder „was man nicht will“, sondern es geht darum, was die Menschen wollen. Dies orientiert sich eben an dem mit dem Wohnraumversorgungskonzept noch zu ermittelnden Bedarf, also der Feststellung, in welcher Kommune ist wieviel zusätzlicher sozialer Wohnraum zu schaffen, was wohl dann ohnehin von keinem Bürgermeister ignoriert werden dürfte.

Im weiteren Verlauf der Diskussion merkt Frau Landrätin Schneider, an Herrn Haumann gerichtet, noch an, dass es richtig ist, dass der Landkreis Gießen mittlerweile wieder einen Überschuss im Ergebnishaushalt erwirtschaften kann. Im Hinblick auf die mittlerweile vom Land Hessen vorliegenden Vorgaben zum Abbau der Altdefizite im Ergebnishaushalt und dem Bestand an Kassenkrediten, mit dem Ziel auch weiterhin die notwendigen Investitionen bei den Pflichtaufgaben gewährleisten zu können, ist dieser jedoch auch erforderlich und kann daher nicht ohne Weiteres für freiwillige Aufgaben verwendet werden. Frau Landrätin Schneider betont, dass der Antrag der CDU-Fraktion „Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau zu vergeben“ zwar grundsätzlich zu begrüßen ist, dies aber nicht Aufgabe des Landkreises Gießen, sondern vom Bund bzw. dem Land Hessen ist. Das was jetzt mit dem Antrag von der CDU-Fraktion gefordert wird, so Frau Landrätin Schneider, kann mit einer ordentlichen Haushaltsführung und die dem Landkreis Gießen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, nicht verantwortet werden.

Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck nimmt zu der kurz zuvor während dessen Redebeitrag von Herrn Haumann geäußerten Kritik Stellung, er, Herr Haumann, würde „gerne einmal nachschauen, wieviel KA-Vorlagen von dieser Koalition nicht umgesetzt worden sind“. Wie bereits an anderer Stelle dieser Ausschusssitzung stellt Herr Kreistagsvorsitzender Karl Heinz Fuck erneut klar, dass seines Wissens und seinen Erfahrungen nach alle KA-Vorlagen intensiv diskutiert werden, sowohl in seiner Fraktion, wie auch in den Beratungen der Koalition. Diese richtet ihr Abstimmungsverhalten ausschließlich gemäß § 28 HKO an der eigenen freien Überzeugung und mit Rücksicht auf das Gemeinwohl aus und nicht daran, ob es eine KA-Vorlage ist oder eben nicht. Außerdem stellt Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Fuck fest, dass die zu Beginn geäußerte Kritik keine Rüge gewesen ist, weil dies nur dem Ausschussvorsitzenden obliegt.

Herr Hamel stellt daraufhin klar, dass er gegen den CDU-Antrag stimmen wird, weil dieser in der vorliegenden Form nicht umzusetzen ist. Er ist jedoch aber auch der Meinung, dass den bei der Gründung der Gesellschaft zum Ausdruck gekommenen Absichtserklärungen nun endlich auch konkrete Maßnahmen folgen müssen.

Sowohl Herr Wollmann als auch Herr Hamel vertreten die Auffassung, dass die Schaffung von bezahlbarem sozialen Wohnraum nicht unbedingt die Gründung einer entsprechenden GmbH erfordert.

Frau Landrätin Schneider nimmt dazu Stellung und verteidigt die Gründung dieser GmbH auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus. Zum einen geht es hier nicht nur um die kurzfristige Schaffung von bezahlbarem sozialen Wohnraum, sondern auch um eine langfristige Wohnraumpolitik für die gesamte Region. Außerdem sollen die Kommunen „verbindlich mit ins Boot geholt werden“, weil es sich hier um eine freiwillige Aufgabe handelt, die der Landkreis Gießen nicht übernehmen müsste, und so verhindert werden soll, dass der Landkreis Gießen sich hier „eine Aufgabe an Land zieht mit der er irgendwann dann alleine da steht“. Am Ende sollte eine „Regionale Leitstelle Wohnen“, auch in Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen, das Ziel sein, so Frau Landrätin Schneider abschließend.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den Initiativantrag der CDU-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

5. Information und Aussprache mit Unternehmen mit Kreisbeteiligung;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 8. Februar 2017 (Vorlage Nr. 0291/2017)

Herr Hamel konkretisiert seinen Antrag, der nunmehr folgenden Wortlaut hat:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, jährlich *im Haupt- und Finanzausschuss bei der Beratung des Beteiligungsberichtes* eine Information und Aussprache mit Vertretern eines der Unternehmen *durchführen zu lassen*, an denen der Landkreis beteiligt ist.“

Herr Dörr bittet darum, in der Neufassung des Antrages die Worte „*bei der Beratung des Beteiligungsberichtes*“ zu streichen, was vom Antragsteller übernommen wird.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme)

6. Entwidmung des Schulgrundstückes in Lich, Jahnstraße 12 - ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule;
hier: Antrag der Landrätin vom 9. Februar 2017 (Vorlage Nr. 0295/2017)

Es erfolgt keine Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

7. Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation

Frau Landrätin Schneider berichtet über die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingssituation im Landkreise Gießen (siehe **Anlage 1**).

8. Anzeigepflicht gem. § 26 a HGO i. V. m. § 18 Abs. 1 HKO;
hier: Kenntnisaufnahme durch den Haupt- und Finanzausschuss

Hinsichtlich der jährlichen Anzeigepflicht der Ausschussmitglieder gem. § 26a HGO i. V. m. § 18 Abs. 1 HKO über die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder einem Verband teilt der stv. Ausschussvorsitzende Udo Schöffmann mit, dass seit gestern alle Unterlagen vorliegen und bei Bedarf bei ihm jetzt eingesehen werden können.

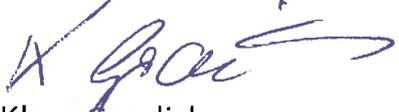
9. **Mitteilungen und Anfragen**

Frau Landrätin Schneider macht folgende 3 Mitteilungen:

- 1) Prolongation eines Kommunaldarlehens bei der KfW-Bank mit einer Restschuld i. H. v. 1.227.100,39 EUR (siehe **Anlage 2**).
- 2) Frau Landrätin gibt das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2016 bekannt, das derzeit mit einem Überschuss von rd. 12,5 Mio. EUR prognostiziert wird. Wesentliche Verbesserungen konnten dabei bei den Personalkosten, den Zinsen, dem ZOV sowie im Bereich Jugend und Soziales erzielt werden. Frau Landrätin Schneider bedankt sich in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich bei allen Mitarbeitern/innen des FB Jugend und Soziales, weil hier nicht nur auf Grund der Organisationsreform, sondern auch wegen der gestiegenen „Ausgabensensibilität“ größere Einsparungen erzielt werden konnten.
- 3) Negativzinsen auf Guthabenbestände bei Kreditinstituten (siehe **Anlage 3**).

Stv. Ausschussvorsitzender Udo Schöffmann schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18.27 Uhr.

Udo Schöffmann
Stv. Ausschussvorsitzender


Klaus Graulich
Schriftführer

Situation Asyl - Monatsbericht

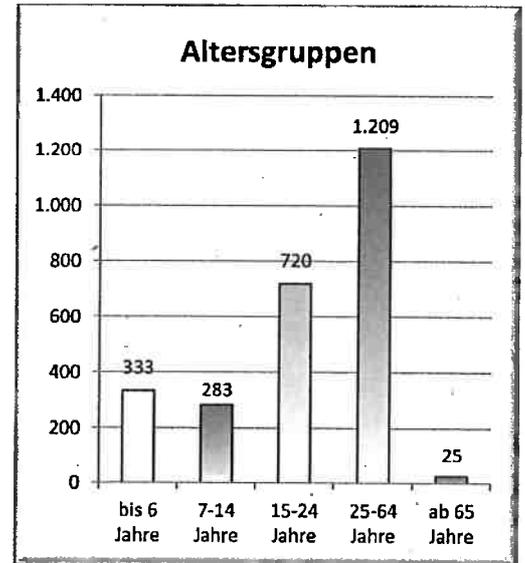
Anlage 1

Quelle: SoDa-MK Asylwochenbericht

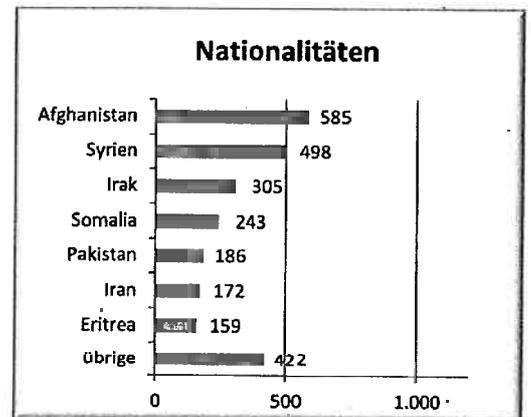
Stand	01.03.2017		
	Stamm-personal	Aushilfs-/ Leiharbeits- kräfte	Summe
Sozialarbeiter (inkl. Leitung)	6,50	9,00	15,50
Verwaltungskräfte (inkl. Leitung)	15,35	5,52	20,87
	21,85	14,52	36,37

Aktuelle Fallzahl	1.594
Aktuelle Personenzahl	2.570
davon männlich	1.680
weiblich	890
ohne Angabe	0

Altersgruppen	
bis 6 Jahre	333
7-14 Jahre	283
15-24 Jahre	720
25-64 Jahre	1.209
ab 65 Jahre	25
ohne Angabe	0



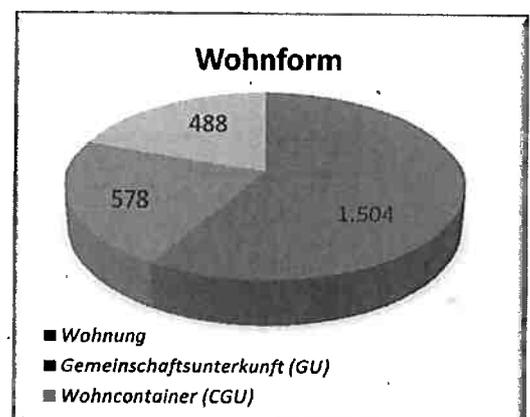
Nationalitäten	
Afghanistan	585
Syrien	498
Irak	305
Somalia	243
Pakistan	186
Iran	172
Eritrea	159
übrige	422



Wohnform	
Wohnung	1.504
Gemeinschaftsunterkunft (GU)	578
Wohncontainer (CGU)	488

zusätzlich:	
SGB II-Leistungsempfänger in GU/CGU	544

Anzahl der Unterkünfte	
Gemeinschaftsunterkünfte (GU)	45
Wohncontainer (CGU)	34



erstellt durch Stab Interne Dienste, Alexandra Stoll; 01.03.2017, 11:00 Uhr

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 20. Februar 2017	
FB Finanz- und Rechnungswesen Fachdienst Finanzen	Name:	Karin Hofmann	
	Telefon:	0641-9390 1794	
	Fax:	0641-9390 1658	
	E-Mail:	Karin.Hofmann@lkgi.de	
	Gebäude:	D	
	Raum:	020	

Vermerk für Frau Landrätin Schneider zur Bekanntgabe im Kreisausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss

Prolongation eines Kommunalkredites bei der KfW-Bank mit Restschuld von 1.227.100,39 €

Aus dem Infrastrukturprogramm der KfW-Bank wurde im Jahr 1996 ein Kommunalkredit in Höhe von 6.000.000 DM für eine Gesamtlaufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Die Restschuld beträgt aktuell 1.227.100,39 €.

Zum 15. Februar 2017 lief die Zinsfestschreibung des bisherigen Zinssatzes von 4,13 % aus. Mit Schreiben vom 13. Januar 2017 wurde von der KfW-Bank eine Prolongation für die Restlaufzeit von 9,5 Jahren zu einem Zinssatz von 0,45 % angeboten. Die Prolongation gilt als vereinbart, wenn dem Schreiben nicht innerhalb von 2 Wochen widersprochen wird.

Eine telefonische Markterkundung ergab folgende aktuelle Zinssätze:

Sparkasse Gießen	0,53 %
Volksbank Mittelhessen	0,59 %
Helaba Frankfurt	0,65 %.

Aufgrund des sehr günstigen Zinssatzes der KfW-Bank haben die hauptamtlichen Dezernenten in Ihrer Sitzung am 23. Januar 2017 beschlossen, das Angebot der KfW-Bank anzunehmen und auf eine Ausschreibung für die Umschuldung zu verzichten.

Der Durchschnittzinssatz für Investitionskredite reduziert sich damit von bisher 3,183 % auf 3,047 %.

F. d. R.

Hofmann

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 09.03.2017	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Mitteilung von Frau Landrätin Schneider in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2. März 2017

Unabhängig einer vorliegenden Anfrage für die Kreistagssitzung am kommenden Montag geben ich Ihnen einen aktuellen Sachstandsbericht zur künftigen Berechnung von sogenannten Negativzinsen auf Guthabenbestände auf den Konten des Landkreises.

Bisher zahlt der Landkreis keine Negativzinsen für Einlagen bei Banken.

Die Sparkasse Gießen hat jedoch Ende Januar 2017 in einem Schreiben mitgeteilt, dass sie ab dem 1. April 2017 für Guthaben auf den dort geführten Konten ab einer Grenze von 1 Mio. € pro Konto ein Verwahrgeld in Höhe des negativen Einlagenzinses der EZB einführt. Der negative Einlagenzins der EZB beläuft sich zurzeit auf - 0,4 %.

Wir werden uns zwar mit den Möglichkeiten kurzfristiger Geldanlagen beschäftigen, unsere vorrangige Strategie ist es aber, durch sehr kurzfristiges Liquiditätsmanagement, d.h. durch tägliche Disposition der Finanzmittelbestände zu erreichen, dass die Guthaben auf den einzelnen Konten der Sparkasse den Betrag von 1 Mio. € gar nicht oder nur in geringer Höhe und nur an einzelnen Tagen übersteigen. In diesem Zuge können z.B. Bestände auch auf Konten bei anderen Kreditinstituten verschoben werden.

Wir rechnen allerdings damit, dass auch andere Banken den Strafzins einführen. Ein weiteres Kreditinstitut, bei dem die Kreiskasse ein Konto führt, hat dies telefonisch bereits angekündigt.

Wegen der extremen Schwankungen in der Liquidität werden wir Strafzinsen nicht ganz verhindern können. Man muss wissen, dass es bei der Kreiskasse regelmäßig einzelne Geldeingänge und Geldausgänge im oberen siebenstelligen Bereich gibt. Während die Auszahlungen tag-genau geplant werden können, ist bei den Einzahlungen oft nicht bekannt, an welchem Tag die Gutschrift erfolgt. So sind höhere Guthaben an einzelnen Tagen nicht zu vermeiden.

Weil die Bestände wenige Tage später für fällige Auszahlungen wieder benötigt werden, ist über mögliche Handlungsalternativen allerdings immer nur im sehr kurzfristigen Bereich, d.h. jeweils für einige Tage, nachzudenken. Es geht im Prinzip nur um die Frage, ob die Gelder vorübergehend irgendwo als Geldanlage ohne Strafzinsen „geparkt“ werden können oder ob es wirtschaftlicher ist, aus dem täglich fälligen Kassenkreditbestand einen Teilbetrag kurzfristig zurückzuzahlen und einige Tage später wieder abzurufen.

Mittel- bzw. längerfristige Geldanlagen stehen nicht zur Debatte. Denn solange es noch Kassenkredite gibt, und davon haben wir noch 170 Millionen Euro, sind solche Anlagengeschäfte nicht erlaubt.

Allerdings treffen uns die Negativzinsen zurzeit auf umgekehrt !

In der vergangenen Woche war ein Kassenkredit fällig, der zuletzt für den Zeitraum vom 21.10.2016 bis 21.02.2017 zu 0,000 % aufgenommen war.

Um diesen Zeitraum zu überbrücken, wurde im Rahmen der Ablösung des fälligen Kassenkredites ein Betrag von 10 Mio. € bis zum 07.04.2017

aufgenommen. Nach telefonischer Abfrage bei verschiedenen Kreditgebern kam das günstigste Angebot von der ING.DiBa AG, Frankfurt zu einem Zinssatz von -0,11 %.

Somit werden wir erstmals für einen Kredit am Fälligkeitstag zusätzlich Geld (= 1.375 €) von der Bank erhalten.

Anita Schneider
Landrätin